

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/051/2024/IV-50
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Soziales und Integration

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.11.2024	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	03.12.2024	

Titel:

Anpassung des Schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe für Unterkunft in der Stadt Dessau-Roßlau (Bezug BV/112/2024/IV-50)

Information:

Zum 01.05.2024 wurden die Angemessenheitswerte für die Kosten der Unterkunft (schlüssiges Konzept) auf der Grundlage des Fachgutachtens der Firma FUB IGES Wohnen + Immobilien + Umwelt GmbH zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII für die Stadt Dessau-Roßlau neu festgesetzt (Beschluss des Stadtrates am 19. Juni 2024 BV/112/2024/IV-50).

Die Datenerhebung zum Ausstattungsmerkmal barrierearmer und barrierefreier Wohnraum konnte durch die beauftragte Firma erst nachträglich vollständig ausgewertet werden und wurde aktuell als Zusatzauswertung in den Methoden- und Ergebnisbericht zum Schlüssigen Konzept aufgenommen (s. Anlage).

Im Ergebnis des Gutachtens wird die Empfehlung ausgesprochen, für Wohnungen, die nachweislich dem Merkmal „Barrierearmut vorhanden“ entsprechen, eine um 19% höhere Grundmiete als Angemessenheitswert festzusetzen.

Die fachlichen Hinweise zum einheitlichen Vorgehen bei der Prüfung von Ansprüchen auf Leistungen für Bedarfe der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII wurden bereits angepasst und den zuständigen Leistungsträgern zur Verfügung gestellt.

Anlage: Methoden- und Ergebnisbericht zum schlüssigen Konzept der Stadt Dessau-Roßlau ergänzt um Zusatzauswertung Barrierearmut